

Datum: 28.02.2020



## Ersetzungsantrag

zum Antrag

### **V2891/19 - „Aufhebung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung einer Umzugsbeihilfe für Studenten“**

Antragsteller:

Dr. Martin Schulte-Wissermann, PIRATEN Dresden

*Der Text des Antrags wird wie folgt ersetzt:*

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. unverzüglich Anträge nach der "Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Gewährung einer Studentenumzugsbeihilfe" anzunehmen, zeitnah zu bearbeiten und auf Grundlage der Richtlinie Gelder auszubahlen. Förderfähig im Sinne der Richtlinie sind alle Anträge, die bis zu ihrer Aufhebung bzw. einer Novelle bei der LH Dresden eingegangen sind.

2. einen Vorschlag für eine Umwidmung der finanziellen Hilfen für Studierende in einer Novelle der Förderrichtlinie zu erarbeiten und dem Stadtrat bis zum 30.06.2020 zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel ist, den Studienstandort Dresden u.a. durch (selbstorganisierte) soziale, kulturelle und verkehrliche Angebote attraktiver zu gestalten.

Mögliche Gegenstände einer Novelle der Förderrichtlinie können hier beispielsweise sein:

a) Ausbau von Fahrradverleihsystemen (z.B. in Kooperation mit DVB/nextbike, studentischen Vereinigungen, Studierendenwerk) zur Steigerung der Anzahl an zur Verfügung stehenden Rädern und dem Ausbau des Angebots (bspw. durch Lastenräder und die Erweiterung der Flexzone um den Campus).

b) Schaffung eines Studierenden-Tickets, das einen besonders vergünstigten oder gar kostenlosen Besuch für Studierende in städtische Kultur- und Sporteinrichtungen (z.B. Museen, Theater, Schwimmbäder) ermöglicht.

c) Auslobung eines Wettbewerbs für Initiativen zur Verbesserung studentischen Lebens in Dresden. So könnte z.B. die Studierendenvertretung gemeinsam mit der LH Dresden darüber befinden, welche Projekte in welcher Höhe gefördert werden.

In die Erarbeitung der Novelle der Richtlinie sind die Studierendenvertretungen sowie in geeigneter Weise die breite Dresdner Studierendenschaft aktiv mit einzubeziehen. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat bis zum 30.06.2020 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

3. Die momentan im Produkt 10.100.11.1.3.07 des aktuellen Haushalts verankerten Mittel (ca. 782.000 Euro/a) sind im Entwurf des Doppelhaushaltes 2021/2022 verwaltungsseitig fortzuschreiben.

### **Begründung:**

Die „Umzugsbeihilfe“ mag mit Einführung der Zweitwohnungssteuer größere Teile ihrer Lenkungswirkung verloren haben. Dennoch ist die finanzielle Zuwendung sowohl eine Hilfe für eine im Allgemeinen finanzschwache Gruppe in einer lebensverändernden Situation als auch ein kleines "Willkommen" an die neuen Studierenden. Die Umzugsbeihilfe - oder besser: die freiwilligen Leistungen der LH Dresden zur Verbesserung der Situation von Studierenden - stärkt damit die positive Bindung zu Dresden, erhöht die Attraktivität Dresdens und trägt damit als langfristiger Standortfaktor mit dazu bei, dass Dresden auch in Zukunft attraktiv bleibt.

Den Angaben in der Vorlagen kann entnommen werden, dass seit 2011 die Erstsemesterzahlen um 20% zurückgegangen (9439 zu 7630) sind, wobei gleichzeitig die Beantragungsquote von 47% (=4433/9439) auf 58% (=4408/7630) gestiegen ist. Beide Entwicklungen sprechen stark dafür, dass „Pull-Faktoren“ für die Anwerbung neuer Studierender weiterhin notwendig sind.

Die LH Dresden bekennt sich dazu, ein attraktiver und innovativer Studierendenort zu sein. Hierfür benötigt Dresden keine Streichung, sondern vielmehr einen Ausbau differenzierter und neuer "Pull-Faktoren". Hierfür sind die bislang im Haushalt verankerten finanziellen Mittel für die Umzugsbeihilfe umzuwidmen - wobei die Adressaten der neuen Regelungen auch gleichzeitig Autoren dieser sein müssen. In die Beratungen zur Novelle der Förderrichtlinie sind daher Studierendenvertretungen und die breite Studierendenschaft zwingend aktiv mit einzubinden.

Dr. Martin Schulte-Wissermann